



## Niederschrift

Gremium: **33. Haupt- und Finanzausschusssitzung**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 12.03.2024**

Sitzungsort: **Sitzungssaal**

### Beginn

öffentlich: 18:00 Uhr

nichtöffentlich: 19:04 Uhr

### Ende

öffentlich: 19:03 Uhr

nichtöffentlich: 19:18 Uhr

---

### Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Ammer, Michael

Bergmann, Armin, Dr.

Bögler, Johannes

ab TOP 2

Böhm, Gabriele

Vertretung für Herr Rainer Naumann

Dangl, Hans-Peter

Handschuh, Franz

Leiter, Herwig

ab TOP 2

Mannes, Edmund

Müller-Weigand, Monika

ab TOP 2

Schriftführer/in:

Berchtold, Katharina

Verwaltung:

Koppel, Fabian

Langert, Bernhard

Thiele, Stefan

Thierbach, Rainer

### Abwesend:

Mitglieder:

Geirhos, Lukas

entschuldigt

Naumann, Rainer

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

---

## Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 6 - 8 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### **Öffentliche Sitzung:**

- 1 .      Berichterstattung
- 2 .      Mittagsbetreuung - Ergänzung zur Beitragskostenerhöhung
- 3 .      Ferienbetreuung - Ergänzung zur Entgelterhöhung
- 4 .      Haushalt 2024; Hier: Erlass der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bobingen und Erlass der Haushaltssatzung 2024 der Josef-Dilger-Stiftung
- 5 .      Wünsche und Anfragen

---

Erster Bürgermeister **Klaus Förster** eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

**Öffentliche Sitzung:**

<b>TOP 1</b>	<b>Berichterstattung</b>
--------------	--------------------------

Es liegt keine Berichterstattung vor.

<b>TOP 2</b>	<b>Mittagsbetreuung - Ergänzung zur Beitragskostenerhöhung</b>
--------------	--

Sachverhalt:

Der Ausschuss befasste sich am 21.02.2024 mit der Thematik „Mittagsbetreuung – Betreuungskostenerhöhung.“

In dieser Sitzung beauftragte der Ausschuss die Verwaltung die Betreuungskostenerhöhung detaillierter mit entsprechenden Zahlen zu begründen. Die Verwaltung kam dem Wunsche nach.

Wie bereits erwähnt, sind die Kosten seit 2020 unverändert geblieben.

Folgende Kosten und deren Steigerung seit 2020 stehen im Zusammenhang mit der Mittagsbetreuung:

- **Kosten Mittagessen**

Bis 2022 pro Essen 4 € (Caterer)

Seit 2022 pro Essen 4,50 € (Caterer)

Steigerung i.H.v. 2,50 € pro Woche seit 2020

- **Kosten Materialien**

Diese Kosten fallen unter die allgemeine Preissteigerung und betreffen Ausgaben für Bastelmaterial, Spiele, Bücher, etc.

Zu erwähnen sei auch der erhöhte Materialbedarf auf Grund der erhöhten Kinderzahl pro Gruppe (Oktober 2020 wurden 151 Kinder betreut, Oktober 2023 bereits 216 Kinder), aber auch der Verschleiß dieser Materialien, weshalb schneller eine Neuanschaffung zu tätigen ist.

- **Personalkosten**

Der größte Kostenfaktor sind die Personalkosten.

Auch hier sind laufende Steigerungen durch Tarifierhöhung zu verbuchen.

Eine Auswertung der Personalkosten im Bereich Mittagsbetreuung ergab folgende Übersicht:

	Gesamt	<b>Anteil MB (88%)</b>	Anteil FB (12%)	Steigerung
Personalkosten 2024	410.428,59 €	<b>361.177,16 €</b>	49.251,43 €	(+2,31% zum Vorjahr)
Personalkosten 2023	401.161,97 €	<b>353.022,53 €</b>	48.139,44 €	(+4,74% zum Vorjahr)
Personalkosten 2022	383.013,16 €	<b>337.051,58 €</b>	45.961,58 €	(- 1,3 % zum Vorjahr)
2021	388.159,72	<b>341.580,55</b>	46.579,17	Steigerung 22 %
2020	317.556,00	<b>279.458,08</b>	38.107,92	Keine Steigerung

Dies macht eine Gesamtsteigerung i.H.v. 29,25 % ausgehend von 2020 bis hin zu 2024 aus.

Die Einnahmen im Jahr 2023 im Bereich der Ferienbetreuung belaufen sich auf:

	<b>Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>€</b>	<b>12 % FB (€)</b>	<b>88 % MB (€)</b>
<b>Laurentius GS</b>				
	- E: Elternbeiträge	53.466,26		
	- A: Eigene Mittel der Stadt Bobingen	55.847,59		
	<b>Summe</b>	<b>109.313,85</b>	<b>13.117,66</b>	<b>96.196,19</b>
<b>Ludger-Hölker-GS Straßberg</b>				
	- E: Elternbeiträge	21.516,91		
	- A: Eigene Mittel Stadt Bobingen	32.044,32		
	<b>Summe</b>	<b>53.561,23</b>	<b>6.427,35</b>	<b>47.133,88</b>
<b>GS a.d.Singold mit Siedlung</b>				
	- E: Elternbeiträge	58.030,45		
	- A: Eigene Mittel Stadt Bobingen	87.731,62		
	<b>Summe</b>	<b>145.762,07</b>	<b>17.491,45</b>	<b>128.270,62</b>
<b>Alle Schulen</b>		<b>308.637,15</b>	<b>37.036,46</b>	<b>271.600,69</b>

Bei den Werten „Eigene Mittel Stadt Bobingen“ sind die Personalkosten enthalten, aber auch die auf der Haushaltsstelle 2115.6300 „Ferienbetreuung Aktionen“, sowie 2115.6720 „Ferienbetreuung Essen“ verbuchten Kosten i.H.v. 2.884,07 € (Aktionen) und 1.320,25 € (Essen). Die Elternbeiträge, sowie die Aufwendungen der Stadt Bobingen sollten ungefähr im Gleichgewicht zueinanderstehen, ein Ungleichgewicht ist hier aber zu erkennen, weshalb eine Entgelterhöhung zu empfehlen ist.

Sieht man sich nun den größten Kostenfaktor an, nämlich die Personalkosten, so ist hier, wie erwähnt, eine Gesamtsteigerung seit 2020 von 29,5 % zu verbuchen, was eine deutlich höhere Entgelterhöhung bedeuten würde. Unter dem Aspekt der sozialen Verträglichkeit, empfiehlt die Verwaltung daher eine Anhebung in den unten aufgeführten Schritten, siehe Tabelle im Beschluss.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss folgenden Beschluss:

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an Herrn Thiele.

StR Bögler kommt während des Vortrages zur Sitzung.

StR Leiter kommt während des Vortrages zur Sitzung.

StRin Müller-Weigand kommt während des Vortrages zur Sitzung.

**Herr Thiele** erläutert den Sachvortrag.

**StR Dangl** merkt an, dass es sich bei den „Kosten seit 2020“ im Sachvortrag sicherlich um die Entgelte handelt.

**Herr Thiele** bestätigt dies.

**StR Ammer** bedankt sich für die Ausarbeitung. Das Ziel sollte allerdings eine Kostendeckung sein.

Des Weiteren möchte er wissen, ob es Abicht war, dass die Gebühren für zwei und drei Tage die gleiche Höhe haben.

**Herr Thiele** bestätigt, dass dies absichtlich so gewählt wurde.

Der **Vorsitzende** fragt nach, ob ein Antrag gestellt wird, die Beträge anzupassen.

**StRin Müller-Weigand** schlägt vor, die Gebühren wie vorgeschlagen zu beschließen und im nächsten Jahr entsprechend anzupassen.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass eine Kostendeckung schwierig umzusetzen sei.

**StR Handschuh** erläutert zusätzlich, dass Kosten für Unterhalt, Abschreibung etc. in der Kalkulation noch nicht berücksichtigt sind. Die Eltern haben durch die Mittagsbetreuung einen Vorteil, welcher durch die Stadt noch bezuschusst wird. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung, welche kritisch geprüft werden sollten.

Der **Vorsitzende** fügt hinzu, dass sich durch den Ganztagesanspruch 2026 etwas ändern wird. Er fragt weiter nach, ob die Gebühren wie vorgeschlagen festgelegt werden sollen oder ob eine Anpassung erfolgen soll.

**StR Handschuh** rechnet kurz die Zuschusshöhe nach seiner Meinung vor. Dies muss aber von der Verwaltung vorgelegt werden.

**StR Ammer** stellt fest, dass aufgrund des Meinungsbildes im Gremium kein Antrag zur Änderung der vorgeschlagenen Gebühren gestellt wird.

#### Beschluss 1:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erhöhung der Betreuungskosten der Mittagsbetreuung wie folgt zu beschließen:

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Kurzgruppe (bis 14:30Uhr)	von 17 € auf 30 €	von 26 € auf 30 €	von 34 € auf 40 €	von 43 € auf 50 €
Langgruppe (bis 16 Uhr)	von 27 € auf 32 €	von 41 € auf 48 €	von 54 € auf 64 €	von 68 € auf 80 €

#### Beschluss 2:

---

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2024 jährlich eine Erhebung der Ausgaben- bzw. der Kostendeckung durchzuführen und dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung über die künftige Gebühren- bzw. Entgeltbemessung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2

<b>TOP 3</b>	<b>Ferienbetreuung - Ergänzung zur Entgelterhöhung</b>
--------------	--

Sachverhalt:

Der Ausschuss befasste sich am 21.02.2024 mit der Thematik „Ferienbetreuung – Anpassung der Ferienbetreuungszeiten, Entgelterhöhung.

In dieser Sitzung wurde die Anpassung der Ferienbetreuungszeiten einstimmig beschlossen, jedoch beauftragte der Ausschuss die Verwaltung die Entgelterhöhung detaillierter mit entsprechenden Zahlen zu begründen. Die Verwaltung kam dem Wunsche nach.

Wie bereits erwähnt, sind die Entgelte seit Einführung der Ferienbetreuung im Jahre 2020 unverändert geblieben.

Folgende Kosten und deren Steigerung seit 2020 stehen im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung:

- **Kosten Frühstück**  
Allgemeine Preissteigerung in den Supermärkten seit der Einführung der Ferienbetreuung 2020
- **Kosten Mittagessen**  
Bis 2022 pro Essen 4 € (Caterer)  
Seit 2022 pro Essen 4,50 € (Caterer)  
Steigerung i.H.v. 2,50 € pro Woche seit 2020
- **Kosten AVV Fahrkarten**  
Auch hier sind deutliche jährliche Preissteigerungen erkennbar, wie die Preiserhöhung zum 01.01.2023 um 9,9 %.  
Dies macht eine Kostensteigerung in der Ferienbetreuung pro Woche für die Zone 10-30 von 2 € aus
- **Kosten Eintrittspreise**  
Auch die Eintrittspreise wie z.B. für den Zoo oder das Naturkundemuseum sind seit 2020 angestiegen, welche Mehrkosten i.H.v. 2 € pro Woche ausmachen
- **Kosten Materialien**  
Auch unter die allgemeine Preissteigerung fallen Ausgaben für Bastelmaterial, Spiele, Bücher, etc.
- **Personalkosten**  
Der größte Kostenfaktor sind die Personalkosten.  
Auch hier sind laufende Steigerungen durch Tarifierhöhung zu verbuchen.  
Eine Auswertung der Personalkosten im Bereich der Ferienbetreuung ergab folgende Übersicht:

	Gesamt	Anteil MB (88%)	Anteil FB (12%)	Steigerung
Personalkosten 2024	410.428,59 €	361.177,16 €	<b>49.251,43 €</b>	(+2,31% zum Vorjahr)
Personalkosten 2023	401.161,97 €	353.022,53 €	<b>48.139,44 €</b>	(+4,74% zum Vorjahr)



Personalkosten 2022	383.013,16 €	337.051,58 €	<b>45.961,58 €</b>	(- 1,3 % zum Vorjahr)
2021	388.159,72	341.580,55	<b>46.579,17</b>	Steigerung 22 %
2020	317.556,00	279.458,08	<b>38.107,92</b>	Keine Steigerung

Dies macht eine Steigerung i.H.v. 29,25 % ausgehend von 2020 bis hin zu 2024 aus.

Die Kosten im Jahr 2023 im Bereich der Ferienbetreuung belaufen sich auf:

	Kostenart	€	12 % FB (€)	88 % MB (€)
<b>Laurentius GS</b>				
	Elternbeiträge	53.466,26		
	Eigene Mittel der Stadt Bobingen	55.847,59		
	<b>Summe</b>	<b>109.313,85</b>	<b>13.117,66</b>	96.196,19
<b>Ludger-Hölker-GS Straßberg</b>				
	Elternbeiträge	21.516,91		
	Eigene Mittel Stadt Bobingen	32.044,32		
	<b>Summe</b>	<b>53.561,23</b>	<b>6.427,35</b>	47.133,88
<b>GS a.d.Singold mit Siedlung</b>				
	Elternbeiträge	58.030,45		
	Eigene Mittel Stadt Bobingen	87.731,62		
	<b>Summe</b>	<b>145.762,07</b>	<b>17.491,45</b>	128.270,62
<b>Alle Schulen</b>		<b>308.637,15</b>	<b>37.036,46</b>	271.600,69

Bei den Werten „Eigene Mittel Stadt Bobingen“ sind die Personalkosten enthalten, aber auch die auf der Haushaltsstelle 2115.6300 „Ferienbetreuung Aktionen“, sowie 2115.6720 „Ferienbetreuung Essen“ verbuchten Kosten i.H.v. 2.884,07 € (Aktionen) und 1.320,25 € (Essen). Die Elternbeiträge, sowie die Aufwendungen der Stadt Bobingen sollten ungefähr im Gleichgewicht zueinanderstehen, ein Ungleichgewicht ist hier aber zu erkennen, weshalb eine Entgelterhöhung zu empfehlen ist.

Sieht man sich nun den größten Kostenfaktor an, nämlich die Personalkosten, so ist hier, wie erwähnt, eine Steigerung seit 2020 von 29,5 % zu verbuchen, was eine deutlich höhere Entgelterhöhung bedeuten würde. Unter dem Aspekt der sozialen Verträglichkeit, empfiehlt die Verwaltung daher eine Anhebung der Entgelte um 10 % demnach um 10 €.

Zu erwähnen sei in diesem Zuge, dass die Entgelterhöhung, ausgehend von einer Erhöhung um 10 €, Mehreinnahmen im Bereich Ferienbetreuung i.H.v. 15.961,63 € im Haushalt ausmacht.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss folgenden Beschluss:

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an Herrn Thiele.

**Herr Thiele** erläutert den Sachvortrag.

**Beschluss 1:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erhöhung der Entgelte der Ferienbetreuung um 10 € in der Kurzgruppe von 85 € auf 95 €, sowie von 100 € auf 110 € in der Langgruppe.

**Beschluss 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2024 jährlich eine Erhebung der Ausgaben- bzw. der Kostendeckung durchzuführen und dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung über die künftige Gebühren- bzw. Entgeltbemessung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2

<b>TOP 4</b>	<b>Haushalt 2024; Hier: Erlass der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bobingen und Erlass der Haushaltssatzung 2024 der Josef-Dilger-Stiftung</b>
--------------	--

Sachverhalt:

Die Haushaltsentwürfe 2024 der Stadt Bobingen und der Josef-Dilger-Stiftung wurden von den Fachausschüssen in verschiedenen Sitzungen vorberaten und empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Vorberatungen und Ergebnisse der zuvor tagenden Fachausschüsse zusammen und empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der Haushaltssatzungen 2024 der Stadt Bobingen und der Josef-Dilger-Stiftung.

Der Werk- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.01.2024 einstimmig empfohlen, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Bobingen in den Haushalt 2024 zu übernehmen.

Die Haushaltssatzungen der Stadt Bobingen sowie der Josef-Dilger-Stiftung sind der Sitzungsvorlage beigefügt.

Sollten sich weitere Änderungen bis zur Sitzung ergeben, werden wir Ihnen diese Veränderungen spätestens in der Sitzung mitteilen.

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an Herrn Thiele.

**Herr Thiele** erläutert die Haushaltssatzung der Josef-Dilger-Stiftung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Frage hierzu bestehen.

**Herr Thiele** erläutert weiter die Haushaltssatzung der Stadt Bobingen.

Zu Beginn der Beratungen konnte kein Ausgleich im Verwaltungshaushalt erfolgen. Nach den Änderungen in den Fachausschüssen und neuen Erkenntnissen konnte das Defizit auf 302.900 € reduziert werden.

Durch Bemühungen im gesamten Haus sowie erneuter Prüfung aller Ansätze kann heute ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt mit einer, über der Mindestzuführung liegenden, Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen.

**StR Mannes** äußert den Wunsch, den Zuschuss an den VdK zu streichen, da der Verein derzeit keinen Vorsitzenden hat.

**Herr Thiele** erläutert, dass die derzeitige kommissarische Vorsitzende den Wunsch geäußert hat, die Mittel vorzusehen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Mittel im Haushalt zu belassen. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn der Posten des Vorsitzenden neu besetzt wurde.

Des Weiteren möchte **StR Mannes**, dass der pauschale Zuschuss an die Sozialstation überprüft wird.

Das Gremium ist sich einig, die Sozialstation in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

**StR Handschuh** bedankt sich für den ausgeglichenen Verwaltungshaushalt. Er weist darauf hin, dass es schwierig sei, die Ausgaben weiter zu reduzieren. Daher sollten die Einnahmen, und ganz speziell, die Gewerbesteuererinnahmen erhöht werden.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass es für die Stadt nicht einfach ist, entsprechende Flächen zu erwerben.

Der **Vorsitzenden** stellt fest, dass keine weiteren Fragen zum Verwaltungshaushalt bestehen.

**Herr Thiele** erläutert die Entwicklung des Vermögenshaushaltes. Aktuell kann mit einer erhöhten Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 766.900 € sowie einer Darlehensaufnahme von 6.000.000 € der Ausgleich hergestellt werden.

**StR Handschuh** führt aus, dass Positionen nicht berücksichtigt wurden, die höchstwahrscheinlich kommen und weitere Kosten verursachen (z. B. Feuerwehrhaus, Ganztage, Ärztehaus). Seiner Meinung nach reicht der aktuelle Stand des Defizits im Vermögenshaushalt für die Finanzplanung nicht aus.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen bestehen.

#### Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltssatzung 2024 für die **Josef-Dilger-Stiftung** in der vorgelegten Form und unter Berücksichtigung ggf. aktueller Änderungen zu verabschieden.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltssatzung 2024 für die **Stadt Bobingen** in der vorgelegten Form und unter Berücksichtigung ggf. aktueller Änderungen zu verabschieden.

#### **Abstimmungsergebnis zu Beschluss 1**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

#### **Abstimmungsergebnis zu Beschluss 2**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4

<b>TOP 5</b>	<b>Wünsche und Anfragen</b>
--------------	-----------------------------

Der **Vorsitzende** beendet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung.

Es unterzeichnen:

.....  
Klaus Förster  
Vorsitzende/r

.....  
Katharina Berchtold  
Schriftführer/in